



Ergänzende Gefährdungsbeurteilung Mutterschutz / SARS-CoV-2 für Beschäftigte und Studierende

Aktuell ist die Datenlage nicht ausreichend belastbar um Risiken für schwangere und stillende Frauen sowie für das ungeborene Kind abschätzen zu können.

Die „Empfehlungen zur Beschäftigung von schwangeren und stillenden Frauen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2/ COVID-19-Erkrankung“ des MAGS NRW sowie LIA NRW mit Stand vom 10.06.2021 sehen weiterhin eine Einzelfallbetrachtung und -entscheidung vor. Für den Arbeitsplatz / das Studium der werdenden Mutter wird daher eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, bei der auch mögliche Gefährdungen durch SARS-CoV-2 / COVID-19 bewertet werden.

In zwingenden Ausnahmefällen oder auf Wunsch der werdenden Mutter kann unter Einbeziehung der Vorgesetzten, der Stabsstelle AGUS und des Betriebsärztlichen Dienstes über eine individuelle Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung des regionalen Infektionsgeschehens festgestellt werden, ob auch ein Arbeiten in den Räumen, sowie eine Teilnahme an relevanten Präsenzveranstaltungen/ Präsenzprüfungen in der Universität möglich ist und keine unverantwortbare Gefährdung vorliegt.

Name, Vorname

E-Mail-Adresse

Fakultät/ Dezernat/ Einrichtung

ggf. Abteilung

Führungskraft/(Studien-) Dekan*in

Matrikelnummer

Studiengang

Datum

Ja

Nein

Eine offizielle Mitteilung der Schwangerschaft an die Universität ist erfolgt.

Ja

Nein

Die Gefährdungsbeurteilung „Mutterschutz“ sowie die „Mitteilung einer Schwangerschaft gemäß § 27 Mutterschutzgesetz“ wurden bereits ausgefüllt.



Der Hin- & Rückweg zur Universität erfolgt per:

PKW

ÖPNV

Fahrrad

Zu Fuß

Sonstiges

Hinweis: Bei der Anreise mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln besteht, bedingt durch andere Fahrgäste, ein höheres Infektionsrisiko als bei individueller Anreise.

Die Hygieneregeln zum Infektionsschutz sind bekannt und können umgesetzt werden. Ja Nein

Haben Sie bei Ihrer Tätigkeit in der Universität persönlichen Kontakt mit anderen Beschäftigten oder Studierenden? Ja Nein

Besteht Kontakt zu ständig wechselnden Personen (ohne Begegnung auf Verkehrswegen)? Ja Nein
Beispiele: Kolleg*innen, Externe Kontakte, Kommiliton*innen

Wenn **Ja**:

Wie hoch ist die Anzahl der Personen mit denen ein wechselnder (täglich) Personenkontakt besteht?

0 – 10 Personen

10 – 25 Personen

>25 Personen



Finden Kontakte zu einer größeren Anzahl von
Personen statt?

Ja

Nein

Beispiele: Veranstaltungen, Zusammenkünfte mit
Kolleg*innen, Kommiliton*innen und Externen

Wenn **Ja**: Bitte beschreiben Sie diese Veranstaltungen o.ä.:

Wird bei regelmäßigen Personenkontakten der
Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen
eingehalten?

Ja

Nein

Dauern persönliche Kontakte & Gespräche länger als
15 Minuten?

Ja

Nein

Wenn Ja:

Wird bei den persönlichen Kontakten und
Gesprächen mind. eine Medizinische Maske
(OP-Maske) getragen?

Ja

Nein



Welche räumlichen Verhältnisse liegen am Arbeits- oder Studienplatz vor?

- | | Ja | Nein |
|---|----|------|
| - Großraumbüro | | |
| - Einzelbüro | | |
| - Home-Office | | |
| - Einzel(labor-) Arbeitsplatz | | |
| - Einzelarbeitsplatz bei Prüfungen (Räumliche Trennung) | | |
| - Hörsäle (Veranstaltungen mit 3G-Regel) | | |
| - Seminarräume mit Luftreiniger (Veranstaltungen mit 3G-Regel) | | |
| - Ausschließl. Teilnahme an digitalen Präsenzveranstaltungen möglich? | | |
| - Sonstige räumliche Verhältnisse: | | |



Beurteilung der Gefährdungen

Wird durch den Betriebsarzt ausgefüllt!

Die Beurteilung der Gefährdungen orientiert sich an den arbeitsmedizinischen Empfehlungen des Ausschuss für Arbeitsmedizin, wobei die Tätigkeiten in drei unterschiedliche Gruppen eingeteilt (siehe Erläuterung) werden.

Bei Einhaltung der Maßnahmen sind die Tätigkeiten auf dem Campus der Universität Bielefeld folgender Gruppe zuzuordnen:

- Gruppe 1: Tätigkeiten mit geringer Gefährdung
- Gruppe 2: Tätigkeiten mit mittlerer Gefährdung
- Gruppe 3: Tätigkeiten mit hoher Gefährdung

Erläuterungen:

Gruppe 1: Tätigkeiten mit geringer Gefährdung

Diese Tätigkeiten sind gekennzeichnet durch ein geringes Expositionsrisiko und ein geringes Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten ohne oder nur geringem Personenkontakt und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m, kein Kontakt zu Personen von denen eine Infektion mit SARS-CoV-2 bekannt ist oder vermutet wird, sowie Tätigkeiten mit geringem Kontakt zur Öffentlichkeit.

Gruppe 2: Tätigkeiten mit mittleren Gefährdung

Diese Tätigkeiten sind gekennzeichnet durch ein mittleres Expositionsrisiko und ein mittleres Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören Tätigkeiten mit häufigem und / oder engem Kontakt mit Personen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m.

Gruppe 3: Tätigkeiten mit hoher Gefährdung (unverantwortbare Gefährdung)

Tätigkeiten mit hoher Gefährdung sind gekennzeichnet durch ein hohes Expositions-, und Infektionsrisiko gegenüber SARS-CoV-2. Hierzu gehören bspw. sehr hohe Inzidenzwerte, häufiger oder enger Kontakt mit Personen oder die Nichteinhaltung des Mindestabstands



Erklärung der werdenden Mutter

Hiermit bestätige ich die von mir gemachten Angaben und erkläre mich dazu bereit das Resultat dieser Gefährdungsbeurteilung sowie etwaige Maßnahmen einzuhalten bzw. umzusetzen.

Datum

Unterschrift

Führungskraft (Beschäftigte) oder (Studien-) Dekan*in (Studierende)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der individuellen Gefährdungsbeurteilung und bestätige die Umsetzung der jeweiligen Schutzmaßnahmen.

Datum

Unterschrift

Stellungnahme Betriebsarzt/ -ärztin

Aus medizinischer Sicht bestehen keine Einwände gegen eine Beschäftigung/ Studium auf dem Campus der Universität Bielefeld.

Aus medizinischer Sicht bestehen unter o.g. Bedingungen, Bedenken gegen eine Beschäftigung/ Studium auf dem Campus der Universität Bielefeld.

Folgende Maßnahmen sind einzuleiten bzw. umzusetzen:

Aus medizinischer Sicht liegt eine unverantwortbare Gefährdung vor.

Datum

Unterschrift



Stellungnahme Stabsstelle AGUS

Aufgrund dieser vorliegenden Ergänzenden Gefährdungsbeurteilung in Verbindung mit dem bestehenden Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2, kann eine unverantwortbare Gefährdung gem. § 9 Absatz 2 Mutterschutzgesetz nicht ausgeschlossen werden.

Um das Infektionsrisiko zu verringern, müssen folgende Schutzmaßnahmen umgesetzt werden:

Beschäftigte: Vorübergehende Nutzung eines Home-Office Arbeitsplatzes

Kein Home-Office möglich!

Vorübergehendes Beschäftigungsverbot an der Universität Bielefeld

Studierende: Gesonderte Lehrveranstaltungen (z.B. ausschließlich digitale Teilnahme) und Prüfungsangebote (z.B. Räumliche Trennung)


Datum

Unterschrift